

99036043001001, 99036043001001

# Als berechnigte Person Fahrzeugregisterauskunft (Halteauskunft) beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8939253/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036043001001, 99036043001001
Leistungsbezeichnung I	Als berechnigte Person Fahrzeugregisterauskunft (Halteauskunft) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Als berechnigte Person Fahrzeugregisterauskunft (Halteauskunft) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug, 3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auskunft zum Fahrzeughalter, Fahrzeughalter, ZFZR, Zentrales Fahrzeugregister, Halteauskunft, Fahrzeug Personalien, Daten Fahrzeugregister, Fahrzeug Schaden Auskunft, Auto Unfall Auskunft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Leistungsgruppierung</b>	Fahrzeugzulassung (036)
<b>Verrichtungskennung</b>	Erteilung (001)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Ausübung der Rechte der Betroffenen im Zusammenhang mit dem Schutz personenbezogener Daten
<b>Lagen Portalverbund</b>	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	14.04.2025
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_39a.html</a>
<b>Teaser</b>	Sie können zu Fahrzeugen, die bei der Zulassungsbehörde registriert sind, eine Auskunft beantragen. Sie müssen Ihre Anfrage begründen.
<b>Volltext</b>	<p>Im Rahmen einer einfachen Fahrzeugregistrauskunft erhalten sie Auskunft über bestimmte gespeicherte Fahrzeug- und Halterdaten. Sie müssen darlegen, dass sie diese zur Geltendmachung, Sicherung und Vollstreckung oder Abwehr von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr benötigen. Auch für eine private Klage wegen Verkehrsverstößen kann ein berechtigtes Interesse bestehen. Gegebenenfalls sind hierfür Nachweise zu erbringen.</p> <p>Im Rahmen einer erweiterten Fahrzeugregistrauskunft erhalten Sie in besonderen Fällen Auskünfte über weitere Fahrzeug- und Halterdaten. Hierfür müssen besondere Gründe mit Nachweisen belegt werden.</p> <p>Ein Schadensereignis, für das Sie eine Fahrzeugregistrauskunft benötigen, kann sowohl</p>

## Modul

## Sachverhalt

durch eine aktive oder passive Teilnahme am Straßenverkehr (Täter, Schädiger, Opfer, Geschädigter und so weiter) eintreten. Es genügt ein mittelbarer Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr. Die Teilnahme muss jedoch einen Bezug zum straßenverkehrsrechtlichen Geschehen haben. Das trifft besonders zu, wenn das Fahrzeug gefahren wird. Eine Teilnahme am Straßenverkehr kann aber auch vorliegen, wenn das Kraftfahrzeug geparkt ist. Der Gebrauch des Kraftfahrzeugs muss sich auch nicht unbedingt im öffentlichen Straßenraum abspielen. Es genügt, wenn das Fahrzeug auf einem Privatparkplatz oder in einer Garage steht. Dort kann es einen Schaden verursachen oder selbst beschädigt werden. Auch können durch den Gebrauch des Fahrzeugs die Rechte anderer verletzt werden (zum Beispiel Eigentum, Besitz am Grundstück).

## Erforderliche Unterlagen

### Voraussetzungen

- Im Rahmen der einfachen Fahrzeugregisterrauskunft ist das Fahrzeugkennzeichen oder die Fahrzeug-Identifizierungsnummer (FIN) anzugeben.
- In besonders begründeten Fällen ist im Rahmen der erweiterten Fahrzeugregisterrauskunft die Angabe von Fahrzeugdaten oder der Personalien des Fahrzeughalters möglich.

### Kosten

variabel

### Verfahrensablauf

Sie beantragen die Fahrzeugregisterrauskunft bei der für das betreffende Fahrzeug zuständigen Zulassungsbehörde:

- Sie legen die Gründe für die Anfrage dar.
- Sie erläutern den Sachverhalt, aus dem sich die Voraussetzungen für die Erteilung einer Auskunft ergeben können.
- In Fällen einer Auskunft aufgrund eines Schadensereignisses (Ereignistag und gegebenenfalls Uhrzeit) anzugeben, damit bei einem zwischenzeitlichen Halterwechsel erkennbar ist, welcher Fahrzeughalter in Anspruch genommen werden soll.
- Ihnen wird die Auskunft nach Abschluss der Prüfung übermittelt.

Modul	Sachverhalt
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Es gibt keine Frist.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://servicesuche.bund.de">https://servicesuche.bund.de</a>
<b>Hinweise</b>	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeugregistrauskunft - Erteilung für berechnigte Personen</li> <li>• Erteilung von Auskünften zu Fahrzeug- und Halterdaten zur Verfolgung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr</li> <li>• zuständig: Zulassungsbehörde oder Kraftfahrt-Bundesamt</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständig sind die Zulassungsbehörden der Kreisverwaltungen bzw. der Stadtverwaltungen der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte oder das Kraftfahrt-Bundesamt.
<b>Formulare</b>	keine
<b>Ursprungsportal</b>	Als berechnigte Person Fahrzeugregistrauskunft (Halterauskunft) beantragen, Apply for vehicle registration information (holder information) as an authorized person